

**JETZT NEU!
TROTZ BEITRAGS-
SENKUNG:**

DGB

HEUTE DIE RENTE VON MORGEN SICHERN.

DAS DGB-RENTENKONZEPT 2013



www.ichwillrente.net

**RENTE
MUSS ZUM
LEBEN
REICHEN**

Deutschland diskutiert über Altersarmut.

Altersarmut ist eine der großen Zukunfts-sorgen der Menschen. Immer mehr Rentnerinnen und Rentner müssen schon heute putzen gehen oder die Zeitung aus-tragen, weil ihre Rente nicht zum Leben reicht. Was heutzutage noch eine Rander-scheinung sein mag, droht in Zukunft ein Massenphänomen zu werden. Denn das Niveau der gesetzlichen Rente befindet sich im Sinkflug. Und die Riester-Rente hat sich längst als teurer Flop herausgestellt. Gleichzeitig boomt der Niedriglohnsektor. Fast ein Viertel der Beschäftigten muss zu Niedriglöhnen arbeiten. Durch die Armuts-löhne droht Altersarmut. Doch auch die Mittelschicht ist betroffen. Durch das sinkende Rentenniveau werden die Löcher in der gesetzlichen Rente künftig so groß, dass man ihnen kaum noch hinterher sparen kann. Es ist also 5 vor 12.

Was tut die Bundesregierung?

Leider nicht viel. Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen erklärt das sinkende Rentenniveau zwar zu einer Hauptursache der künftigen Altersarmut, doch sie tut nichts dagegen. Angeblich sei die Stabilisierung des Rentenniveaus langfristig nicht finanzierbar. Die Begründung: Das Rentenniveau müsse weiter sinken, damit der Beitragssatz bis zum Jahr 2030 nicht über 22 Prozent steigt. Doch dies stimmt nicht.

Was kann denn getan werden?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat im Juni 2012 ein Konzept veröffentlicht, mit dem das Sicherungsniveau der Gesetzlichen Rentenversicherung auch in Zukunft gewähr-leistet werden kann. Das DGB-Konzept zeigt, dass große Finanzierungs- und Handlungs-spielräume möglich sind. Es macht klar, dass das Rentenniveau bis zum Jahr 2030 selbst bei einer Begrenzung des Beitragssatzes auf 22 Prozent gehalten werden kann und sogar weitere Leistungsverbesserungen finanzier-bar sind. Das Beitragsziel von 22 Prozent rechtfertigt also keine weiteren Rentenkür-zungen.

Und wie geht das?

Der DGB schlägt vor, dass der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2014 jedes Jahr in kleinen Schritten angehoben wird, um den demografischen Herausforderungen vorzubeugen. Dadurch entsteht eine Demografie-Reserve, mit der zumindest das heutige Rentenniveau über viele Jahre finanzierbar ist. Zusätzlich kann die Erwerbsminderungsrente deutlich aufgewertet und sogar noch die Rente mit 67 ausgesetzt werden.

Aber der Rentenbeitrag ist doch gerade erst gesenkt worden?

Es ist noch nicht zu spät, doch es braucht einen Politikwechsel. Der DGB hat eindringlich vor einer Beitragssenkung gewarnt und viel Unterstützung in Politik und Gesellschaft erfahren. Noch verfügt die Rentenversicherung über hohe Reserven. Doch durch die Beitragssenkung schmilzt die Rücklage in wenigen Jahren. Danach wäre selbst bei steigenden Beiträgen kein Spielraum mehr für Verbesserungen. Die Beitragssenkung wird so zur Rentenkürzung. Doch das muss nicht sein: Es kommt entscheidend darauf an, so bald wie möglich mit dem Aufbau einer Demografie-Reserve anzufangen.

Beitragssenkung erfordert Aktualisierung des DGB-Rentenkonzepts.

Der DGB hat das Rentenkonzept aktualisiert, weil der Beitragssatz im letzten Jahr durch CDU/CSU und FDP gesenkt wurde. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Man könnte den Beitragssatz einfach wieder auf den Stand des Vorjahres bringen. Das wäre aber ein relativ großer Sprung (0,7 Prozent). Der DGB bleibt bei seinem Grundsatz der moderaten Anpassungen und hat sich dafür entschieden, die Belastungen über die Jahre zu verteilen und die Lücke auf diese Weise auszugleichen. Das Modell bleibt das Gleiche. Es funktioniert – trotz der Beitragssenkung.

Im Kern geht es dem DGB darum:

- den Beitragssatz langsam und in kleinen Schritten – den demografischen Herausforderungen folgend – zu erhöhen,
- die dadurch gewonnenen Mittel dafür einzusetzen, die Rücklagen der Rentenversicherung zu einer Demografie-Reserve auszubauen und
- damit zumindest das Rentenniveau auch für die Zukunft zu stabilisieren, bei der Erwerbsminderungsrente zu spürbaren Leistungsverbesserungen zu kommen und die Rente mit 67 zumindest auszusetzen.

Das geht – trotz der Beitragssenkung und auch im Hinblick auf das Ziel der Bundesregierung, den Beitragssatz im Jahr 2030 auf maximal 22 Prozent zu begrenzen. Das bedeutet jedoch nicht, dass der DGB eine solche Beitragsobergrenze fordern würde.

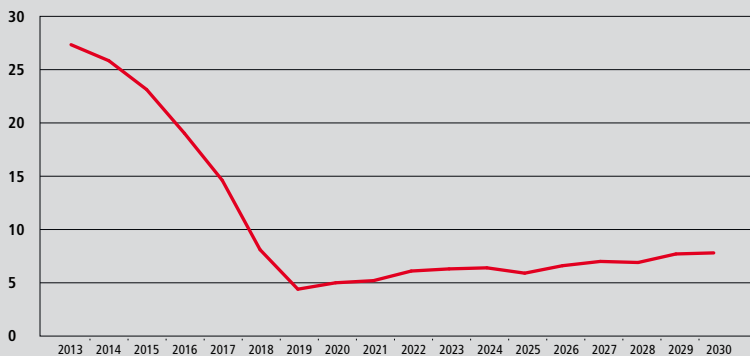
Der DGB-Vorschlag bedeutet auch nicht, dass der DGB Abstriche bei seinen sonstigen rentenpolitischen Forderungen macht. Auch macht sich der DGB die Beitragsziele der Bundesregierung nicht zu eigen.

Herausforderungen – Stand der Diskussion

Die Bundesregierung hat den Beitragssatz für 2013 von 19,6 % auf 18,9 % gesenkt. Warum ist das nicht gut?

Die Senkung des Rentenbeitrags widerspricht den demografischen Herausforderungen. Bei einem Beitragssatz von 18,9 Prozent würde die Nachhaltigkeitsrücklage von heute circa 29 Mrd. Euro schon innerhalb von wenigen Jahren auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß zusammenschmelzen. Dann droht eine starke Beitragserhöhung, allerdings nur um die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherung zu gewährleisten. Das Rentenniveau würde trotz der Beitragserhöhung weiter fallen. Dieses Szenario geht allerdings von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung aus, die jedoch alles andere als sicher ist.

Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung in Mrd. Euro nach den Plänen der Bundesregierung



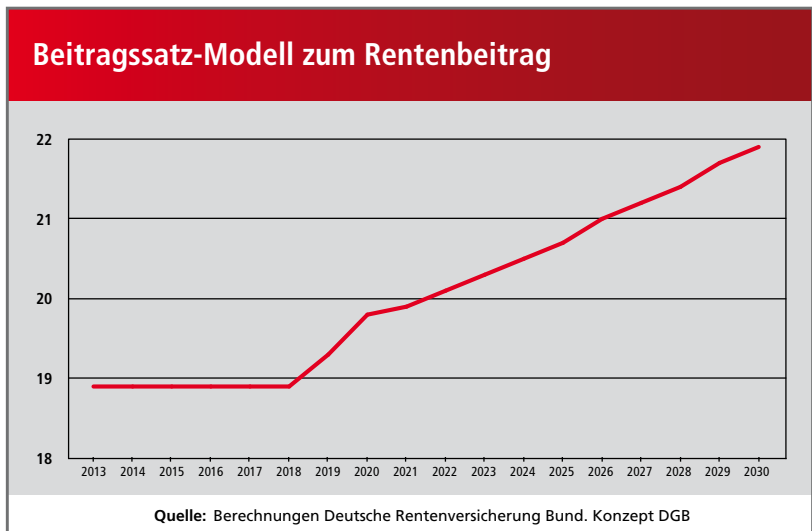
Quelle: Berechnungen Deutsche Rentenversicherung Bund. Konzept DGB

Die Bundesregierung hat die Beitragssenkung für 2013 beschlossen, die in wenigen Jahren wieder zu einer – dann starken – Beitragserhöhung führt.

Die Bundesregierung argumentiert dabei mit einer Entlastung für die Beitragszahler. Dies ist jedoch zu kurz gedacht, denn die Entlastung muss in wenigen Jahren wieder zurückgezahlt werden. Außerdem hat eine solche kurzsichtige Beitragssatzpolitik für die Entwicklung der künftigen Renten fatale Folgen.

Denn mit der Beitragssatzerhöhung in wenigen Jahren wird nur gewährleistet, dass die Rentenversicherung nicht zahlungsunfähig wird. Eine Verbesserung der Rentenleistungen ist damit nicht möglich. Im Gegenteil:

Das Rentenniveau soll bis auf 43 Prozent sinken (minus ein Fünftel).



Das Rentenniveau soll sinken. Was bedeutet das?

Würde das abgesenkte Rentenniveau von 43 Prozent heute schon gelten, würde der „Eckrentner“ (mit 45 Beitragsjahren und dem durchschnittlichen Entgelt von zurzeit ca. 2.695 Euro) statt 1.263 Euro nur noch 1.086 Euro erhalten.

Ein Minus von 177 Euro im Monat.

Durchschnittsverdienende müssten dabei mindestens 33 Jahre ununterbrochen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein, um eine Rente in der Höhe der Grundsicherung im Alter zu bekommen.

Beschäftigte mit einem Einkommen mit 2.000 Euro würden mehr als 43 Jahre arbeiten müssen, um eine höhere Rente zu bekommen als Grundsicherung im Alter.

Der „Eckrentner“ wird jedoch immer mehr zum Auslaufmodell. Das Normalarbeitsverhältnis liegt nur bei 66 Prozent. Fast die Hälfte der Frauen ist atypisch beschäftigt und 70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind Frauen. Dabei ist die Zahl der Beschäftigten im Niedriglohnsektor insgesamt von 16 auf 22 Prozent gestiegen. Unter den 63- und 64-Jährigen arbeiten nur zehn Prozent in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. So gingen 2011 48,2 Prozent der Neurentner/innen frühzeitig in den Ruhestand – mit Abschlägen von ca. 109 Euro¹.

¹ Rentenversicherung in Zahlen 2012, Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), 08.06.2012

Renten im Vergleich 2011 / 2030:

Die durchschnittliche Altersrente betrug 2011 bei Männern 867 Euro. Bei einem Rentenniveau von 43 Prozent wäre dies eine Durchschnittsrente für Männer von ca. 745 Euro. Für Frauen würde die Rente im Westen durchschnittlich 419 Euro betragen (heute 487 Euro), im Osten 585 Euro (heute 681 Euro).

Bei einem jetzt schon geltenden Rentenniveau von 43 Prozent läge die Durchschnittsrente also bei den Männern nur noch knapp oberhalb der Höhe der Grundsicherung im Alter und bei den Frauen deutlich darunter.

In Niedersachsen, Bremen und im Saarland würde die durchschnittliche Rente unter 600 Euro fallen (siehe Tabelle).

Ein solches Absinken des Rentenniveaus ist unverantwortlich und würde für viele zu Altersarmut führen.

Die abschlagsfreie Rente nach 40 Versicherungsjahren liegt bei Personen, die immer durchschnittlich verdient haben (2.625 Euro/Monat), heute bei knapp 1.123 Euro im Monat. Bei einem Rentenniveau von 43 Prozent beträgt diese Rente nur noch 964 Euro (Minus: 158 Euro).

Durchschnittlicher
Rentenzahlbetrag
2011
(Rentenniveau 50%)

Durchschnittlicher
Rentenzahlbetrag
auf dem Niveau
von 43%

755,91 €	650,08 €	Baden-Württemberg
700,07 €	602,06 €	Bayern
756,29 €	650,41 €	Berlin
774,46 €	666,04 €	Brandenburg
682,70 €	587,12 €	Bremen
744,85 €	640,57 €	Hamburg
743,87 €	639,73 €	Hessen
750,14 €	645,12 €	Mecklenburg-Vorpommern
694,87 €	597,59 €	Niedersachsen
708,22 €	609,07 €	Nordrhein-Westfalen
699,47 €	601,54 €	Rheinland-Pfalz
687,73 €	591,45 €	Saarland
753,78 €	648,25 €	Sachsen
747,54 €	642,88 €	Sachsen-Anhalt
718,66 €	618,05 €	Schleswig-Holstein
749,98 €	644,98 €	Thüringen

Vergleich der Rentenzahlbeträge nach Bundesländern

Datum: 31.12.2011, Quelle: DRV Bund und eigene Berechnung

Beispiel-Rechnungen nach Einkommensklassen²:

Alle Angaben auf der Basis einer 40-Stunden-Woche, Rentenhöhe nach 40 Beitragsjahren mit unveränderter Entgeltposition und ohne Abschläge in heutigen Werten.

- **Wachmänner** (männlich, Ost, max. 5 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit weniger als 100 Beschäftigten)
verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **1.536 Euro**

Rente bei 50% Rentenniveau = 685,58 Euro

Rente bei 43% Rentenniveau = 589 Euro (minus 96 Euro)

- **Fleischereifachverkäuferinnen** (weiblich, West, max. 5 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit weniger als 100 Beschäftigten)
verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **1.859 Euro**

Rente bei 50% Rentenniveau = 795 Euro

Rente bei 43% Rentenniveau = 683 Euro (minus 112 Euro)

- **Dachdecker** (männlich, Ost, 10 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit weniger als 100 Beschäftigten) verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **2.234 Euro** (Dies entspricht dem Durchschnittsverdienst bzw. der Bezugsgröße in Ostdeutschland.)

Rente bei 50% Rentenniveau = 997,12 Euro

Rente bei 43% Rentenniveau = 857 Euro (minus 140 Euro)

² Die berechneten Renten stellen Richtwerte dar. Sie dienen dazu, die Unterschiede zwischen stabilem und weiter sinkendem Rentenniveau bei ansonsten identischen Erwerbsbiografien aufzuzeigen. Für die Rentenberechnung sind die jeweiligen Durchschnittsentgelte West bzw. Ost notwendig. Hierfür wurde auf die sog. Bezugsgröße der Sozialversicherung zurückgegriffen. Für das Jahr 2012 liegen diese Werte bei 2.625 Euro (West) bzw. 2.240 Euro (Ost). Die tatsächlichen Durchschnittseinkommen können davon etwas abweichen.

- **Metallarbeiter** (männlich, West, 15 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit 100 bis 500 Beschäftigten) verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **2.624 Euro** (Dies entspricht dem Durchschnittsverdienst bzw. der Bezugsgröße im Westen.)

Rente bei 50% Rentenniveau = 1.122,37 Euro

Rente bei 43% Rentenniveau = 964 Euro (minus 158 Euro)

- **Werkzeugmacher** (männlich, Ost, 25 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit mehr als 500 Beschäftigten) verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **2.867 Euro**

Rente bei 50% Rentenniveau = 1.279,65 Euro

Rente bei 43% Rentenniveau = 1.099 Euro (minus 180 Euro)

- **Chemielaborantinnen** (weiblich, West, 25 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit 100 bis 500 Beschäftigten) verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **3.274 Euro**

Rente bei 50% Rentenniveau = 1.400,40 Euro

Rente bei 43% Rentenniveau = 1.204 Euro (minus 196 Euro)

- **Bankkaufleute** (männlich, Ost, über 30 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit mehr als 500 Beschäftigten) verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **4.400 Euro**

Rente bei 50% Rentenniveau = 1.963,89 Euro

Rente bei 43% Rentenniveau = 1.688 Euro (minus 275 Euro)

Fazit:

Die geplante Beitragssatzpolitik der Bundesregierung erzwingt die Senkung des Rentenniveaus. Altersarmut würde deutlich zunehmen. Durch den DGB-Vorschlag kann dagegen wenigstens das Rentenniveau auch in Zukunft auf dem heutigen Stand stabilisiert werden.

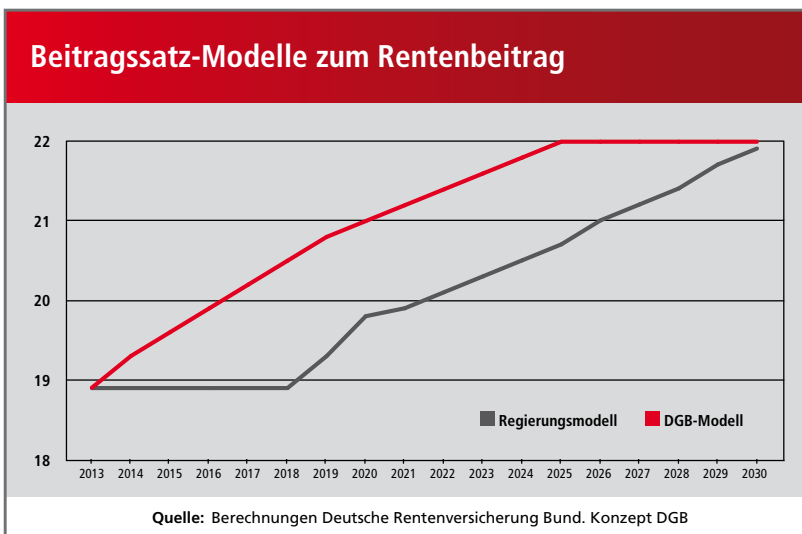
Die nachhaltige Antwort: Das DGB-Rentenkonzept 2013

Der DGB hat im Juni 2012 ein Alternativkonzept vorgelegt, das sich sowohl auf die Beitrags- als auch auf die Leistungsseite bezieht.

Nachdem der Beitragssatz durch die CDU/CSU und FDP von 19,6 auf 18,9 Prozent gesenkt worden ist, werden die Beiträge ab dem Jahr 2014 bis 2020 in jährlichen Stufen um je 0,3 Prozentpunkte – das heißt um je 0,15 Prozentpunkte für die Versicherten und deren Arbeitgeber – angehoben. Ab dem Jahr 2021 wird der Beitragssatz nur noch um jeweils 0,1 Prozentpunkte erhöht. Im Jahr 2025 würde der Beitrag bei 22 Prozent liegen und könnte auf diesem Niveau bis zum Jahr 2030 eingefroren werden.

Das DGB-Rentenmodell eröffnet Spielräume – und es zeigt, dass auch bei einer Beitragsdeckelung bei 22 Prozent eine deutliche Verbesserung der rentenrechtlichen Leistungen möglich ist. Die 22 Prozent-Grenze ist somit kein Argument mehr für eine Absenkung der Rentenleistungen.

Das DGB-Rentenmodell ist flexibel und bietet unterschiedliche Optionen. Finanzierbar ist (a) die weitgehende Stabilisierung des Rentenniveaus, (b) die Verbesserung der Erwerbsminderungsrente und (c) das Aussetzen der Rente mit 67. Natürlich sind auch andere Elemente finanzierbar – das ist Sache des politischen Willens.



Rentenniveau

- Das Rentenniveau kann durch die Beseitigung des Nachhaltigkeitsfaktors aus der Rentenformel weitgehend auf dem heutigen Stand stabilisiert werden.

Rentenniveau und Erwerbsminderungsrente

- Zusätzlich kann die Erwerbsminderungsrente spürbar angehoben werden, indem die Zurechnungszeit in einem Schritt um zwei Jahre verlängert und die Bewertung der Zurechnungszeiten wesentlich verbessert wird.

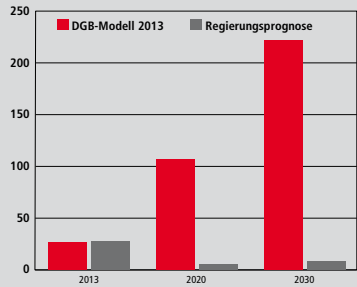
Trotz dieser erheblichen Leistungsverbesserungen bliebe im Jahr 2030 noch eine Nachhaltigkeitsrücklage von 185 Mrd. Euro (5,5 Monatsausgaben) bestehen, so dass das Konzept auch über 2030 hinaus trägt.

Der Gestaltungsspielraum wird durch die nachhaltige Beitragssatzentwicklung so weit geöffnet, dass auch die Abschaffung oder zumindest Aussetzung der Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre möglich ist, ohne die Beitragssatzvorgabe des Gesetzgebers von 22 Prozent zu verletzen.

Die Rücklagen würden nach dem DGB-Rentenmodell 2013 noch bis zum Jahr 2025 ansteigen (bis auf knapp 135 Mrd. Euro) – erst danach beginnt der Abbau der Rücklage. Es besteht somit die Möglichkeit, die Rente mit 67 auszusetzen und die Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Chance haben, ein höheres Renteneintrittsalter als 65 Jahre erreichen zu können.

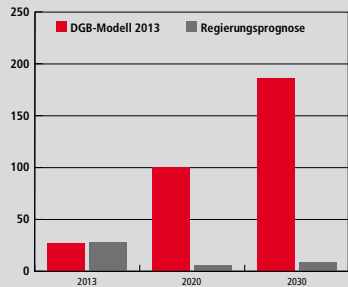


Nachhaltigkeitsrücklage in der gesetzlichen Rentenversicherung trotz weitgehender Stabilisierung des Rentenniveaus nach DGB-Modell 2013 in Mrd. Euro



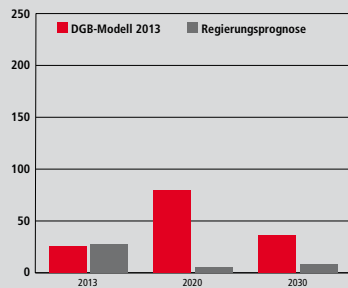
Quelle: Berechnungen Deutsche Rentenversicherung Bund. Konzept DGB

Nachhaltigkeitsrücklage in der gesetzlichen Rentenversicherung trotz weitgehender Stabilisierung des Rentenniveaus und Verbesserung der Erwerbsminderungsrente nach DGB-Modell 2013



Quelle: Berechnungen Deutsche Rentenversicherung Bund. Konzept DGB

Nachhaltigkeitsrücklage in der gesetzlichen Rentenversicherung trotz weitgehender Stabilisierung des Rentenniveaus und Verbesserung der Erwerbsminderungsrente und Aussetzen der Rente mit 67 nach DGB-Modell 2013



Quelle: Berechnungen Deutsche Rentenversicherung Bund. Konzept DGB

Fragen und Antworten zum DGB-Rentenkonzept 2013

Der DGB ist für eine Demografie-Reserve – was ist das und wie geht das?

1 Die geplante weitere Absenkung des Rentenniveaus auf 43 Prozent bis zum Jahr 2030 ist unsozial und führt dazu, dass selbst Durchschnittsverdiener/innen künftig trotz jahrzehntelanger Beitragszahlungen nur eine Rente bekommen werden, die sie nicht ausreichend vor sozialem Abstieg im Alter schützt. Sie müssten künftig 33 Jahre durchgängig arbeiten, um eine Rente über der steuerfinanzierten Grundsicherung im Alter zu erreichen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unterdurchschnittlichen Einkommen müssten entsprechend länger arbeiten: Bei einem Einkommen unterhalb der Niedriglohnschwelle von 1.800 Euro wären mindestens 48 Beitragsjahre nötig, um lediglich etwas mehr als Sozialhilfe im Alter zu bekommen. Aufgrund der veränderten Erwerbsbiografien, der zunehmend prekären Beschäftigungsverhältnisse und des großen Niedriglohnssektors verschärft sich dieses Problem.

2 Eine Demografie-Reserve kann das Problem der demografischen Entwicklung mindern, selbst ohne die politische Zielsetzung der Bundesregierung in Frage zu stellen, dass der Rentenversicherungsbeitrag bis zum Jahr 2030 auf 22 Prozent begrenzt werden soll. Wenn der Rentenbeitrag von heute 18,9 Prozent jährlich bis 2025 in kleinen Schritten angehoben wird, kann das heutige Rentenniveau annähernd gehalten werden. Gleichzeitig bleibt genug finanzieller Spielraum, um die Erwerbsminderungsrente aufzubessern und die Rente mit 67 auszusetzen.



3 Die Finanzierungslast beginnt wegen der demografischen Entwicklung ab dem Jahr 2020 zu steigen. Ab dann wird die Zahl der Erwerbspersonen sinken und der Anteil der über 50-Jährigen deutlich ansteigen. Denn insgesamt gilt: Die Gesellschaft in Deutschland wird im Durchschnitt älter. Und das kostet Geld. Doch diese Kosten können nicht einfach wegrefor- miert werden, sondern es geht darum, wie sie gerecht verteilt werden. Dafür ist es notwendig, umgehend mit dem Aufbau der Demografie-Reserve zu beginnen.

4 Nach dem DGB-Modell sind die Belastungen für Versicherte und Arbeitgeber moderat und planbar. Spürbare Beitragssprünge werden vermieden. Die nächsten Jahre müssen genutzt werden, um die Reserven aufzubauen, sonst steigen die Belastungen – gleichzeitig gehen die Rentenleistungen in den Keller.



Ist die Absenkung des Rentenniveaus denn so dramatisch? Schließlich ist die Gesetzliche Rentenversicherung nur eine von drei Säulen der Alterssicherung in Deutschland. Manche sagen, dass die Alterssicherung zusammen mit der betrieblichen Altersvorsorge und der Privatvorsorge auch in Zukunft stabil bleibt.

Ja. Aktuell liegt eine durchschnittliche Altersrente im Rentenzugang bei 673 Euro im Monat (Männer 867 Euro, Frauen 514 Euro). Das ist deutlich weniger als noch vor zehn Jahren. Damals hatte der Gesetzgeber beschlossen, dass der Beitragssatz unbedingt stabil bleiben müsse. Doch dafür muss zwangsläufig das Rentenniveau gesenkt werden. Und so wird die Rente durch eine Vielzahl gesetzlicher Eingriffe in den vergangenen zehn Jahren bis 2030 um insgesamt bis zu 25 Prozent zusammengeschnitten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen dieses sinkende Rentenniveau durch zusätzliche Vorsorge ausgleichen. Doch bislang ist der Verbreitungsgrad der Privatvorsorge und auch der betrieblichen Altersvorsorge viel zu gering.

So schafft es etwa im untersten Einkommensbereich gerade einmal ein Viertel, durch einen Riester-Vertrag zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Und die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine zusätzliche Vorsorge haben, bringen nicht genügend auf die Seite, um die gewaltigen Rentenkürzungen auszugleichen.

Aber muss das Rentenniveau denn nicht gesenkt werden, weil es auf Dauer nicht finanziert werden kann? Immer weniger Junge können nicht immer mehr Rentnerinnen und Rentner finanzieren.

Nein. Das heutige Rentenniveau kann auch in Zukunft finanziert werden, wenn sich die Arbeitgeber in vollem Umfang an den Kosten der Alterssicherung beteiligen. Dazu darf der Rentenbeitrag nicht gesenkt, sondern muss entsprechend den demografischen Herausforderungen angepasst werden. Versicherte und Arbeitgeber kostet dies nur jeweils 0,15 Prozent mehr pro Jahr. Für Durchschnittsverdiener/innen und ihre Arbeitgeber wären dies jedes Jahr 4,- Euro mehr im Monat.



Geschieht dies nicht, müssten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Niveauabsenkung bei der Rente allein ausgleichen. Dazu wäre eine Sparleistung von mindestens 4 Prozent (bei höheren Einkommen mehr, weil die Rentenbesteuerung hier stärker zuschlägt) des Einkommens erforderlich. Dies ist für viele, vor allem für Beschäftigte mit geringen Einkommen, nicht möglich.

Die Rentenkürzungen sind auch gar nicht nötig. Häufig wird in der Diskussion um die Entwicklung der Renten die steigende Arbeitsproduktivität ausgeblendet. Diese hat zur Folge, dass etwa wegen des Einsatzes arbeitssparender Technologie selbst mit einem geringeren Arbeitseinsatz ein wachsendes Sozialprodukt erwirtschaftet werden kann. So wird sich das reale Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 schätzungsweise fast verdoppeln – trotz sinkender Erwerbstätigenzahlen.

Die Beitragszahler werden aber durch die Beitragssatzsenkung entlastet. Damit entsteht ein finanzieller Spielraum für Beschäftigte – zum Beispiel, um eine Privatrente zu finanzieren.

Die Entlastung durch eine Beitragssatzsenkung auf 18,9 Prozent beträgt für Durchschnittsverdiener/innen im Vergleich zu heute 9 Euro im Monat. Damit lässt sich keinerlei Ausgleich für die Alterssicherung finanzieren. Bei einer Senkung des Rentenniveaus würden Durchschnittsverdiener/innen in heutigen Werten mehr als 150 Euro pro Monat verlieren.



Ist eine Beitragssatzsenkung nicht wichtig für die Arbeitsplätze, schließlich werden die Arbeitgeber entlastet? Manche sagen auch, die Lohnnebenkosten seien zu hoch.

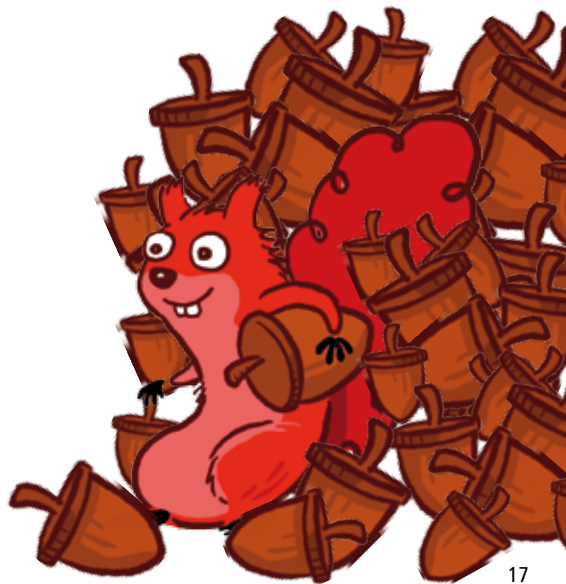
Richtig ist:

Deutschland liegt bei den Lohnnebenkosten aktuell auf Platz 16 in Europa – das ist unter dem EU-Durchschnitt und weniger als in Frankreich, Rumänien, Tschechien oder Litauen. Und: Als die Sozialabgaben im Jahr 2011 um insgesamt 0,8 Prozentpunkte gestiegen sind, ist die Arbeitslosigkeit gesunken.

Die Regierung sagt aber, der Rentenbeitrag darf bis zum Jahr 2030 auf keinen Fall über 22 % steigen.

Richtig ist:

Wenn wir jetzt anfangen, gemeinsam Reserven aufzubauen, kann das heutige Rentenniveau auf lange Sicht gehalten werden – selbst wenn die Beiträge auf 22 Prozent im Jahr 2030 begrenzt werden.



Was will der DGB noch in der Rentenpolitik?

- Rentenpolitik steht in einem engen Zusammenhang zum Arbeitsmarkt. Wer im Erwerbsleben von Armut betroffen ist, der wird das auch im Alter sein. Daher fordert der DGB die Bekämpfung von Erwerbsarmut. Dafür muss der Niedriglohnsektor eingedämmt werden. Der DGB fordert hier einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro die Stunde und eine Reform der Minijobs. Zudem muss endlich das Prinzip „Gleicher Lohn für gleich Arbeit“ umgesetzt werden – in der Leiharbeit ebenso wie zwischen Männern und Frauen. Dies sind nur zwei Beispiele dafür, wie der Arbeitsmarkt endlich wieder in Ordnung gebracht werden kann.
- Um Altersarmut zu bekämpfen, kennt das Rentenrecht schon heute ein wirksames Instrument: Die Rente nach Mindesteinkommen. Sie gilt allerdings nur für Zeiten bis 1991. Der DGB fordert die Verlängerung dieser Option, Niedrigrenten bis auf 75 Prozent der Durchschnittsrente durch Steuermittel anzuheben.
- Als eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Rente sieht der DGB die betriebliche Altersvorsorge. Allerdings muss deren Verbreitung noch deutlich verbessert werden. Um die Beschäftigten nicht übermäßig zu belasten, fordert der DGB die mindestens hälftige Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten.
- Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen es nicht, bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters zu arbeiten. Sie benötigen passgenaue Möglichkeiten für einen flexiblen und sozial abgesicherten Übergang in die Rente. Dafür muss der Gesetzgeber die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Zu den wichtigsten Instrumenten gehören:

- Ausbau der Teilrente mit einem Rentenzugang ab 60, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine unbefristete, sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung haben.
- Schaffung eines nicht abdingbaren Rechtsanspruchs auf Teilzeit zumindest für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Eine neue geförderte Altersteilzeit, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden (Wiederbesetzung durch Langzeitarbeitslose oder förderbedürftige Jugendliche).
- Die Möglichkeit, schon vor dem Alter von 55 Jahren zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zum Ausgleich von Abschlägen leisten zu können.

Langfristig muss die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden, in der dann u. a. auch Beamte und alle Selbständigen versichert sind. Als einen ersten Schritt fordert der DGB zunächst die Einbeziehung all jener Selbständigen, die derzeit ohne obligatorische Absicherung für das Alter sind.

Aber:

Flexible und sozial abgesicherte Übergänge können ein realitätsnahes und für die Mehrheit der Menschen auch in Arbeit erreichbares gesetzliches Rentenalter natürlich nicht ersetzen.

The logo for the German Trade Union Confederation (DGB) is located in the top right corner. It consists of a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font.

Impressum

Herausgeber
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

info.bvv@dgb.de
www.dgb.de

Gestaltung
Hansen Kommunikation, Köln

Illustrationen
Leo Leowald, Köln

www.ichwillrente.net

A red square logo with white text. The text is arranged in three lines: 'RENTE' at the top, 'MUSS ZUM' in the middle, and 'LEBEN REICHEN' at the bottom. The font is bold and sans-serif.